

Antrag

der Fraktion der CDU

Befähigung und Eignung als ausschlaggebende Kriterien für den öffentlichen Dienst erhalten.

Geplante Studie „Vielfalt entscheidet Thüringen“ stoppen.

I. Der Thüringer Landtag bittet die Landesregierung zu berichten,

1. welche Ziele sie mit der geplanten Studie „Vielfalt entscheidet Thüringen“ verfolgt,
2. aus welchem Grund sie die Studie für erforderlich hält, um die „Diversity-Kompetenz“ von Mitarbeitern und insbesondere Führungskräften zu verbessern,
3. in welchen Bereichen sie Defizite im Umgang mit Diversität sieht,
4. welchen Kriterien ihrer Ansicht nach eine differenzierte und ausgewogene Personalstruktur genügen muss,
5. ob sie sich bei der Entwicklung der Personalstruktur künftig vom Ziel einer gleichmäßigen Repräsentation sozialer oder sonstiger Gruppen leiten lassen will,
6. welche Mittel für diese Studie bisher aufgewandt worden sind und
7. welche weiteren rechtlichen Verpflichtungen gegenüber dem Sozialunternehmen „Citizen for Europe“ aus diesem oder weiteren Aufträgen bestehen.

II. Der Thüringer Landtag stellt fest:

1. Befähigung und Eignung sind und bleiben die ausschlaggebenden Kriterien für Einstellungen und die beruflichen Entwicklungsmöglichkeiten im öffentlichen Dienst des Freistaats Thüringen.

2. Sexuelle Orientierung, ethnische Herkunft, soziale Verhältnisse und sonstige Identitätsmerkmale haben keinen Einfluss für den Zugang zum öffentlichen Dienst des Freistaats Thüringen.
3. Es ist kein Ziel des Freistaats Thüringen, die Personalstruktur des Landes an der Repräsentation von Gruppen im öffentlichen Dienst auszurichten, die nach sexuellen, ethnischen oder sonstigen Identitätsmerkmalen definiert werden.

III. Der Thüringer Landtag fordert die Landesregierung auf,

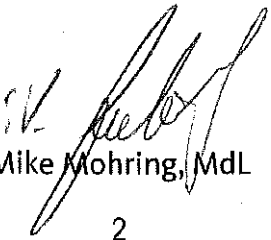
1. die geplante, an das Berliner Sozialunternehmen „Citizen for Europe“ vergebene Studie unter dem Titel „Vielfalt in Thüringen“ abzubrechen und den entsprechenden Vertrag zu kündigen,
2. auch zukünftig darauf zu verzichten, sozialwissenschaftliche Erhebungen zur sexuellen Orientierung, ethnischen Herkunft oder sonstigen Identitätsmerkmalen seiner Bediensteten zu erheben.

Begründung:

Medienberichten zufolge hat die Thüringer Staatskanzlei bei dem Berliner Sozialunternehmen „Citizen for Europe“ eine Studie unter dem Titel „Vielfalt entscheidet Thüringen“ in Auftrag gegeben. In anonymisierter Form sollen auf freiwilliger Basis Daten zur sexuellen Orientierung, ethnischen Herkunft, Behinderungen, Krankheiten, Sozialisation oder weiteren persönlichen Daten oder Identitätsmerkmalen bei 20 000 Bediensteten des Freistaats Thüringen erhoben werden. Nach Angaben des Auftragnehmers würde damit erstmals in Deutschland „eine so große Zahl Beschäftigter“ zu derart intimen Daten befragt. Der Beauftragte des Freistaats Thüringen für Datenschutz und Informationsfreiheit erhob gegen das Vorhaben datenschutzrechtliche Bedenken und prüft derzeit den Vorgang.

Einer Pressemitteilung der Staatskanzlei zufolge soll die Studie vor allem als Grundlage für zwei Ziele dienen. Zum einen soll die „Diversity-Kompetenz“ der Bediensteten, insbesondere der Führungskräfte, entwickelt werden. Zum anderen soll auf Basis der Daten „die Entwicklung einer differenzierten und ausgewogenen Personalstruktur“ ermöglicht werden. Ziel ist, „Repräsentationslücken einzelner Gruppen“ im öffentlichen Dienst aufzuzeigen.

Auch wenn das Ziel, den Umgang mit Diversität zu verbessern, grundsätzlich zustimmungsfähig ist, erscheinen der gewählte Weg und die vorgesehene Methode, dieses zu erreichen, zweifelhaft und ungeeignet. Es ist befremdlich und auch verfassungsrechtlich problematisch, die Personalstruktur des öffentlichen Dienstes an einer gleichmäßigen Repräsentation von Gruppen auszurichten, die nach Identitätskriterien definiert werden. Ausschlaggebend für den Zugang zum Staatsdienst sind Eignung und Befähigung der Bewerber.


Mike Mohring, MdL